

Infoblatt Hüpfburg

Sie suchen eine Attraktion für...

- ☞ ihre Kindergeburtstagsfeier?
- ☞ das Sommerfest Ihres Vereins?
- ☞ das Gartenfest Ihres Kindergarten?
- ☞ ihr Firmenjubiläum?
- ☞ oder, oder, oder?



Mieten Sie sich doch unsere Hüpfburg!



- ✓ Sozial geprägte Kostensatzung - die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der Art der Verwendung der Hüpfburg
- ✓ Ihre Miete kommt unmittelbar gemeinnützigen Zwecken des „Fördervereins für die Rotkreuzarbeit in Stein e.V.“ zu Gute *
- ✓ Einfacher Auf- und Abbau, auch von Laien problemlos zu bewerkstelligen
- ✓ „Spielen, Lernen und Bewegen“ sind für Kinder in unserer sitzenden Gesellschaft immer wichtiger
- ✓ Hoher „Stehenbleib-Faktor“, Eltern mit Kinder bleiben fast zwangsläufig länger stehen
- ✓ Sicherheit über alles! Die Hüpfburg entspricht und übertrifft alle deutschen und europäischen Normen (z.B. EN-1176, EN-1177 und EN-14960) und Gesetze für Hüpfburgen und aufblasbare Attraktionen.

* Für die Leihgebühr kann keine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt werden, da gegen die Zahlung eine konkrete Leistung steht.

Ihre Anfrage an: info@brkstein.de

Weitere Informationen	Technische Daten
Sie brauchen eine ebene Fläche, die Hüpfburg kann auf Rasen, Pflaster oder jedem festen Untergrund aufgeblasen werden. Der Untergrund muss frei von spitzen Steinen sein. Die Hüpfburg kann z.B. mit einem Transporter (z.B. VW Bus [ohne 3. Sitzreihe!]) transportiert werden. Sollten Sie Schwierigkeiten mit dem Transport haben, sprechen Sie uns an, wir finden eine Lösung.	Größe aufgeblasen 5 * 4 * 5m (L*B*H) Packmaß 1,2 * 0,9m Max. Belastung: 750kg Gewicht Hüpfburg: 130kg Strombedarf: 230V/1100W/6A